

## **AGB**

### Tanzschule - NEUE dancin' Lounge UG

#### **AGB für Tanzkurse**

01. Die Ausübung des Tanzsports in unseren Räumen geschieht auf eigene Gefahr.
  
02. Die Tanzschule verpflichtet sich bei rechtzeitiger (8 Tage vor Kursbeginn) und vollständig ausgefüllter Anmeldung, einen Kursplatz zu reservieren. Sollte der gewählte Kurs belegt sein, erfolgt eine Benachrichtigung. In diesem Falle entfallen Reservierung und Honorarverpflichtung, sofern nicht ein weiterer Kurstermin als Ersatz gewählt wird.
  
03. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des vollen Honorars bis zur 1. Kursstunde. Eine Rückerstattung ist gänzlich ausgeschlossen.
  
04. Auch wenn unverschuldet am Unterricht nicht teilgenommen wird, ist das Honorar in voller Höhe zu zahlen. Versäumte Stunden können nicht oder nur in einem parallel Kurs in der gleichen Woche nachgeholt werden.
  
05. Bei versäumter Zahlung bis zur 3. Kursstunde wird eine Mahngebühr von 5,00 € pro Person erhoben.
  
06. Bei rechtzeitiger Abmeldung (bis 8 Tage vor Beginn des Kurses) wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einer späteren Stornierung berechnen wir eine Gebühr von € 25,00 pro Person. Diese Gebühr kann innerhalb eines Jahres mit einem anderen Tanzkurs verrechnet werden.
  
07. Die Gestaltung des Unterrichts sowie die Auswahl der Tanzlehrer stehen der Tanzschule frei. Die im Kurs erlernten Schrittfolgen, Figuren, Choreographien, sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Die mittelbare oder unmittelbare Weitergabe an Dritte - insbesondere durch gewerblichen Unterricht oder Training, entgeltlich oder unentgeltlich - ist untersagt.
  
08. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Die Mindestteilnehmerzahl für unsere Stufe 1 & 2 Kurse beträgt sechs (6) Paare – andernfalls können Kurstermine gestrichen werden, in diesem Falle entfallen Reservierung und Honorarverpflichtung, sofern nicht ein weiterer Kurstermin als Ersatz gewählt wird.
  
09. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Tanzschule.

Leistungsumfang:

01. Die Tanzschule gewährleistet Unterricht in der schulferien-freien Zeit, Feiertage und Veranstaltungen der Tanzschule können hier zu Ausnahmen führen.
02. Die Betriebsferien liegen innerhalb der Schulferien in NRW.
03. Die Kursdauer beträgt je nach Kurs, vier, sechs oder acht Wochen.

### **AGB für Clubmitgliedschaft**

01. Gegenstand dieses Vertrages ist die vereinbarte Mitgliedschaft im ausgewählten Tanzclub.

Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten Vertragspartner und deren Kinder Leistungsempfänger.

02. Der Eintritt in den Tanzclub ist jeweils zum 1. oder 15. eines Monats möglich.

03. Der Unterricht findet einmal wöchentlich an festgelegten Clubtagen statt, diese können sich auch während des Vertrages ändern. Während der Schulferien in NRW findet der Unterricht nicht oder entsprechend der veröffentlichten veränderten Unterrichtsstunden statt (Ferienprogramm). Feiertage & Veranstaltungen der Tanzschule können zu Ausnahmen führen.

04. Die Mindest-Mitgliedsdauer beträgt für den Bereich Kindertanz (Windelrocker, MiniMonster, Jumping kids & Attention: Dance!) 3 Monate und für alle anderen Clubs 6 Monate. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um weitere 3 bzw. 6 Monate, wenn nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Wochen (Poststempel) vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Kündigungen können persönlich abgegeben, postalisch per Einwurfeinschreiben oder per E-Mail (Formegerecht mit Dokument) getätigt werden. Kündigungen über soziale Netze wie facebook oder SMS werden nicht angenommen. Nach einer Kündigung ist bei Wiedereintritt innerhalb eines halben Jahres ab dem Beendigungszeitpunkt eine Aufnahmegebühr in Höhe zweier Monatsbeiträge zu zahlen.

05. Der Monatsbeitrag ist jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Soweit das Mitglied nicht am Einzugsverfahren teilnimmt, ist der Mitgliedsbeitrag 1/4jährlich im Voraus zu entrichten. Kommt das Mitglied mit mehr als 2 monatlichen Beiträgen in Zahlungsverzug, so werden die gesamten zukünftigen Beiträge der Restlaufzeit sofort zur Zahlung fällig. Rücklastschriften gehen zu Lasten des Clubmitgliedes und werden mit 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet.

06. Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Tanzschule übertragbar.

07. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

08. Das Mitbringen und Verzehren von eigenen Getränken (Ausnahme in Kindertanz-, Solotanz- & Fitnessclubs) und Speisen ist in unseren Räumlichkeiten nicht gestattet. Dies gilt auch für wartende Begleitpersonen.

09. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Die Mindestteilnehmerzahl für Solokurse beträgt 6 Personen und für Paarkurse 6 Paare. Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Bei Anwesenheit von weniger als 6 Teilnehmern bzw. 5 Paaren wird die Unterrichtseinheit auf die Hälfte der Ursprungszeit reduziert.

10. Die Gestaltung des Unterrichts, sowie die Auswahl der Tanzlehrer stehen der Tanzschule frei.

11. Die im Kurs erlernten Schrittfolgen, Figuren, Choreographien, sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Die mittelbare oder unmittelbare Weitergabe an Dritte - insbesondere durch gewerblichen Unterricht oder Training, entgeltlich oder unentgeltlich - ist untersagt.

Leistungsumfang:

01. Die Tanzschule gewährleistet Unterricht in der schulferien-freien Zeit, Feiertage und Veranstaltungen der Tanzschule können hier zu Ausnahmen führen.

02. Die Betriebsferien liegen innerhalb der Schulferien in NRW.